

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 1 / 11

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Brandschutz Schaum 806/816 PLUS B1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Zum Füllen, Dämmen und Isolieren von Fugen und Hohlräumen.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma

Ramsauer GmbH & Co KG

Sarstein 17
4822 Bad Goisern / H. / ÖSTERREICH
Telefon +43(0)6135 8205-0
Fax +43(0)6135 8323
Homepage www.ramsauer.at
E-Mail office@ramsauer.at

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft

office@ramsauer.at

Sicherheitsdatenblatt

sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle

+43 (0) 1 406 43 43 (24h)

Firma

+43(0)6135 8205-0 Mo.-Do.: 7.30-17.00, Fr.:7.30-12.00

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Flam. Aerosol 1 - H222 Extrem entzündbares Aerosol.
Carc. 2 - H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

STOT RE 2 - H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aquatic Chronic 4 - H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Lact. - H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Eye Irrit. 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 - H335 Kann die Atemwege reizen.

Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen.

Resp. Sens. 1 - H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmatische Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Skin Sens. 1 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Einstufung nach Umwandlungstabelle Anhang VII 1272/2008/EG

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 2 / 11

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Hochentzündlich



Gesundheitsschädlich

R-Sätze

R 12: Hochentzündlich.

R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R 40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R 53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 64: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Hochentzündlich



Gesundheitsschädlich

Enthält:

Methylendiphenyldiisocyanat

R-Sätze

R 12: Hochentzündlich.

R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R 40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R 53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 64: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

S-Sätze

S 23.3: Dampf nicht einatmen.

S 36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

S 45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S 56: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN14387) tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren

Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Umweltgefahren

Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren

keine

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 3 / 11

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - <20	Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat CAS: 13674-84-5, EINECS/ELINCS: 237-158-7 GHS/CLP: Acute Tox. 4 - H302 EEC: Xn, R 22
1 - <20	Dimethylether CAS: 115-10-6, EINECS/ELINCS: 204-065-8, EU-INDEX: 603-019-00-8 GHS/CLP: Flam. Gas 1 - H220 EEC: F+, R 12
1 - <20	iso-Butan CAS: 75-28-5, EINECS/ELINCS: 200-857-2, EU-INDEX: 601-004-00-0 GHS/CLP: Flam. Gas 1 - H220 - Press. Gas (*) - H280 EEC: F+, R 12
5 - <10	Methylenidiphenyldiisocyanat CAS: 26447-40-5, EINECS/ELINCS: 247-714-0, EU-INDEX: 615-005-00-9 GHS/CLP: Carc. 2 - H351 - Acute Tox. 4 - H332 - STOT RE 2 - H373 - Eye Irrit. 2 - H319 - STOT SE 3 - H335 - Skin Irrit. 2 - H315 - Resp. Sens. 1 - H334 - Skin Sens. 1 - H317 EEC: Xn, R 20-36/37/38-40-42/43-48/20
1 - <20	Propan CAS: 74-98-6, EINECS/ELINCS: 200-827-9, EU-INDEX: 601-003-00-5 GHS/CLP: Flam. Gas 1 - H220 - Press. Gas (*) - H280 EEC: F+, R 12
1 - <2,5	Alkane, C14-17-, Chlor- CAS: 85535-85-9, EINECS/ELINCS: 287-477-0, EU-INDEX: 602-095-00-X GHS/CLP: Lact. - H362 - Aquatic Acute 1 - H400 - Aquatic Chronic 1 - H410 - EUH066 EEC: N, R 64-66-50/53

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

nicht anwendbar

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum.
Löschrpulver.
Wassersprühstrahl.
Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 4 / 11

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Chlorwasserstoff (HCl).

Cyanwasserstoff (HCN).

Stickoxide (NOx).

Berstende Aerosoldosen können mit großer Wucht aus einem Brand herausgeschleudert werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8+13

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Kühl lagern - Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Abschnitt 1.2

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 5 / 11

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil
5 - <10	Methylenphenyldiisocyanat CAS: 26447-40-5, EINECS/ELINCS: 247-714-0, EU-INDEX: 615-005-00-9 Arbeitsplatzgrenzwert: 0,05 mg/m ³ , BAT, DFG 11, 12, Sa, Y BAT: Parameter 4,4'-Diaminodiphenylmethan: 10 µg/g Kreatinin, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende
1 - <20	Propan CAS: 74-98-6, EINECS/ELINCS: 200-827-9, EU-INDEX: 601-003-00-5 Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm, 1800 mg/m ³ , DFG Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 4(II)
1 - <20	iso-Butan CAS: 75-28-5, EINECS/ELINCS: 200-857-2, EU-INDEX: 601-004-00-0 Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm, 2400 mg/m ³ , DFG Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 4(II)
1 - <20	Dimethylether CAS: 115-10-6, EINECS/ELINCS: 204-065-8, EU-INDEX: 603-019-00-8 Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm, 1900 mg/m ³ , DFG, EU Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 8(II)
1 - <2,5	Alkane, C14-17-, Chlor- CAS: 85535-85-9, EINECS/ELINCS: 287-477-0, EU-INDEX: 602-095-00-X Arbeitsplatzgrenzwert: 0,3 ppm, 6 mg/m ³ , E, H, Y, 11, AGS Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 8(II)

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Gehalt [%]	Bestandteil
5 - <10	Methylenphenyldiisocyanat CAS: 26447-40-5, EINECS/ELINCS: 247-714-0, EU-INDEX: 615-005-00-9 Tagesmittelwert: 0,005 ppm, 0,05 mg/m ³
1 - <20	Propan CAS: 74-98-6, EINECS/ELINCS: 200-827-9, EU-INDEX: 601-003-00-5 Tagesmittelwert: 1000 ppm, 1800 mg/m ³ , 3x Kurzzeitwert: 2000 ppm, 3600 mg/m ³ , 60 min (Mow)
1 - <20	iso-Butan CAS: 75-28-5, EINECS/ELINCS: 200-857-2, EU-INDEX: 601-004-00-0 Tagesmittelwert: 800 ppm, 1900 mg/m ³ Kurzzeitwert: 1600 ppm, 3800 mg/m ³ , 60 min (Mow)
1 - <20	Dimethylether CAS: 115-10-6, EINECS/ELINCS: 204-065-8, EU-INDEX: 603-019-00-8 Tagesmittelwert: 1000 ppm, 1910 mg/m ³ , 3x Kurzzeitwert: 2000 ppm, 3820 mg/m ³ , 60 min (Mow)

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Gehalt [%]	Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte
1 - <20	Dimethylether CAS: 115-10-6, EINECS/ELINCS: 204-065-8, EU-INDEX: 603-019-00-8 8 Stunden: 1000 ppm, 1920 mg/m ³

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 6 / 11

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
technischer Anlagen

Augenschutz

Schutzbrille.

Handschutz

Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.

Thermische Gefahren

nein

Begrenzung und Überwachung der**Umweltexposition**

nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Druckgaspackung
Farbe	nicht bestimmt
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	nicht anwendbar
Dichte [g/ml]	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	reagiert mit Wasser
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]	nicht anwendbar
Selbstentzündung [°C]	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 7 / 11

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg akute Berstgefahr der Gefäße.

Entwicklung von explosiven Gasgemischen mit Luft möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bestimmt

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <2,5	Alkane, C14-17-, Chlor-, CAS: 85535-85-9 LD50, oral, Ratte: > 4000 mg/kg (IUCLID).
1 - <20	Dimethylether, CAS: 115-10-6 LC50, inhalativ, Ratte: 308,5 mg/L (IUCLID).
1 - <20	iso-Butan, CAS: 75-28-5 LC50, inhalativ, Ratte: 570000 ppm (IUCLID).
10 - <20	Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat, CAS: 13674-84-5 LC0, inhalativ, Ratte: > 7,19 mg/l 4h. LD50, oral, Ratte: > 500 mg/kg. LD50, dermal, Ratte: > 2000 mg/kg.
5 - <10	Methylendiphenyldiisocyanat, CAS: 26447-40-5 LD50, oral, Ratte: > 10.000 mg/kg. LD50, dermal, Kaninchen: > 10.000 mg/kg. LC50, inhalativ, Ratte: ~ 0,493 mg/l 4h.
1 - <20	Propan, CAS: 74-98-6 LC50, inhalativ, Ratte: 658 mg/L (IUCLID).

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition nicht bestimmt

Mutagenität nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität nicht bestimmt

Karzinogenität nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 8 / 11

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <2,5	Alkane, C14-17-, Chlor-, CAS: 85535-85-9 LC50, (96h), Fisch: > 5000 mg/l (IUCLID). EC50, (48h), Daphnia magna: 0,006 mg/l. M = 100
1 - <20	Dimethylether, CAS: 115-10-6 NOEC, (48h), Daphnia magna: >4000 mg/L (IUCLID). NOEC, (96h), Poecilia reticulata: >4000 mg/L (IUCLID).
10 - <20	Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat, CAS: 13674-84-5 LC50, (96h), Brachidano reric: 56,2 mg/l. EC50, (48h), Daphnia sp.: 131 mg/l.
5 - <10	Methylenidiphenyldiisocyanat, CAS: 26447-40-5 EC0, (24h), Daphnia magna: > 500 mg/l. EC0, (72h), Scenedesmus subspicatus: 1640 mg/l (OECD 201). LC0, (96h), Fisch: > 1000 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit	nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält rezepturgemäss organisch gebundenes Halogen.

Die Einstufung wurde aufgrund toxikologischer Untersuchungen vorgenommen.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.
Als Problemabfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

160504* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).
080501* Isocyanatabfälle.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ÖNORM S2100

59803

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 9 / 11

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID UN 1950 Druckgaspackungen 2.1

- Klassifizierungscode 5F



- Gefahrzettel 1 l

- ADR LQ Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D)

Binnenschifffahrt (ADN) UN 1950 Druckgaspackungen 2.1

- Klassifizierungscode 5F



Seeschiffstransport nach IMDG UN 1950 Aerosols 2.1 -

- EMS F-D, S-U



- Gefahrzettel 1 l

- IMDG LQ UN 1950 Aerosols, flammable 2.1

- Gefahrzettel



14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Abschnitt 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 10 / 11

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2012)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT):	Abfallwirtschaftsgesetz (BGBl 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBl 178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen; Aerosolpackungsverordnung.
- VO brennbare Lösungsmittel	Unterliegt nicht dieser Verordnung
- Wassergefährdungsklasse	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)
- Störfallverordnung	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 2B: Aerosole
- Sonstige Vorschriften	Arbeitsmedizinische Grundsätze G27: Isocyanate. TRG 300: Lagervorschriften für Druckgaspackungen (Aerosole). TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRBA/TRGS 406: Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege. TRGS 430: Isocyanate - Exposition und Überwachung. BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050). BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern TRGS 907: Verzeichnis sensibilisierender Stoffe.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

16 Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu Abschnitt 3

R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 64: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R 40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R 12: Hochentzündlich.
R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

16.2 Gefahrenhinweise (Abschnitt 3)

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmatische Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H220 Extrem entzündbares Gas.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 11 / 11

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labelling and Packaging
DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Median lethal dose
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV®/STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben

Beschäftigungsbeschränkungen

ja

VOC (1999/13/EG)

15 - 22%

Geänderte Positionen

Abschnitt 2 hinzugekommen: Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Abschnitt 2 hinzugekommen: Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Abschnitt 4 hinzugekommen: Kopfschmerz

Abschnitt 11 hinzugekommen: Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Abschnitt 12 hinzugekommen: Das Produkt enthält rezepturgemäss organisch gebundenes Halogen.

Abschnitt 12 hinzugekommen: Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Abschnitt 15 gelöscht: R 20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

Abschnitt 15 gelöscht: Acute Tox. 4

Abschnitt 15 gelöscht: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Abschnitt 12 hinzugekommen: Die Einstufung wurde aufgrund toxikologischer Untersuchungen vorgenommen.

GV Gefährdungsgruppe Haut:

HD

GV Gefährdungsgruppe Einatmen:

E

GV Freisetzungsgruppe:

hoch

Copyright: Chemiebüro®